

ARTIKEL 77

Der Staatsrat übt das Amnestie- und Begnadigungsrecht aus.

Mit diesem Artikel wird dem Staatsrat die Befugnis übertragen, Amnestien zu erlassen und Begnadigungen auszusprechen. Dieses Recht des Staatsrates hängt eng mit den bereits im Artikel 74 genannten Aufgaben des Staatsrates auf dem Gebiet der sozialistischen Rechtspflege zusammen.

Unter einer Amnestie versteht man den völligen oder teilweisen Erlass der gerichtlich für die Begehung einer Straftat ausgesprochenen Rechtsfolgen für einen größeren, namentlich nicht benannten Personenkreis. Eine Begnadigung hingegen bewirkt für namentlich bestimmte Einzelpersonen die gleichen Folgen. Die Ausübung des Begnadigungsrechts - Begnadigungen werden entsprechend einem Beschluß des Staatsrates von seinem Vorsitzenden ausgesprochen - ist zugleich eine Funktion, die traditionell mit dem Aufgabenbereich eines Staatsoberhauptes verbunden ist.

Amnestien und Begnadigungen sind keine Mittel zur Korrektur gerichtlicher Entscheidungen. Dafür stehen gegebenenfalls die in der Strafprozeßordnung vorgesehenen Rechtsmittel und die Kassation rechtskräftiger Entscheidungen durch das Oberste Gericht beziehungsweise die Bezirksgerichte zur Verfügung. Amnestien und Begnadigungen sind also lediglich darauf gerichtet, rechtskräftig verurteilte Personen aus Billigkeitsgründen zu begnadigen, das heißt, ihnen im Gnadenweg die gerichtlich festgelegten Folgen der Begehung strafbarer Handlungen ganz oder teilweise zu erlassen. Solche Gnadenentscheidungen berühren in keiner Weise die Rechtmäßigkeit und Richtigkeit von Gerichtsurteilen.

Der Staatsrat hat in den vergangenen Jahren auf Grund der ständigen Festigung unserer Gesellschaftsordnung und der zunehmenden erzieherischen Kraft der unmittelbaren gesellschaftlichen Einwirkung auf Rechtsverletzer zweimal Gnadenerweise (Amnestien) ausgesprochen, durch die einer größeren Gruppe von Personen ihre Strafe ganz oder teilweise erlassen worden ist. In diesem Zusammenhang sei jedoch darauf hingewiesen, daß angesichts der Tatsache, daß gegenwärtig bereits weit mehr als die Hälfte aller aufgeklärten